



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

P241772

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Parzelle Nr. 1459 in Sektion 8 (Hammerstrasse 34) wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Widmung).
3. Die Parzelle Nr. 0702 in Sektion 8 (Grenzacherstrasse 106) wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Widmung).

Begründung

Mit diesem Ratschlag werden gemäss Finanzhaushaltgesetz regelmässig finanzrechtliche Zuordnungen der Staatsliegenschaften bereinigt. Die Übertragung der Parzellen Nr. 1896 in Sektion 8 und Nr. 2085 in Sektion 8 (Eisenbahnweg 7/7A) werden für die Entwidmung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen beschlossen. Die Übertragung der Parzellen Nr. 2017 in Sektion 4 (Röschenzerstrasse 7) und der Parzelle Nr. 0643 in Sektion 8 (Grenzacherstrasse 106) werden für die Widmung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen beschlossen.

In eigener Kompetenz hat der Regierungsrat die Übertragung von zwei Parzellen/Staatsliegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung) beschlossen.

